

SITZUNG VOM

2. November 2009

PROTOKOLL

der 25. Sitzung

Datum:	Montag, 2. November 2009
Zeit:	19.00 bis 20.15
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz:	Ratspräsident Anton Steiner
Protokoll:	Ratssekretär André Willi
Anwesend:	34 Mitglieder
Abwesend:	Andrea Taurian (berufliche Abwesenheit) 1 Sitz GV vakant (Rücktritt Mark Hottinger)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 24. Sitzung vom 5. Oktober 2009
3. Interpellation Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende "Ausländerproblematik in Opfikon" - Begründung
4. Interpellation Anton Eichmann (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon" - Begründung
5. Interpellation Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Sozialhilfe in Opfikon" - Begründung

6. Interpellation Beatrix Jud (SVP) "Mitgliedschaften und Labels" - Beantwortung
7. Interpellation Otto Peyer (FDP) und Mitunterzeichnende "Schulzentrum Lättenwiesen" - Beantwortung
8. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie der Planung eines Förderungsprogramms für die Solarenergie - Überweisung
9. Spitalverband Bülach - Teilrevision der Zweckverbandsstatuten
10. Schulergänzende Tagesstrukturen gemäss VSG / VSV - Angebote - Kosten - Stellenplan ab Schuljahr 2010/11
11. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an die Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi in Glattpark im Betrag von CHF 180'000
12. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
 - Antrag Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende
 - Antrag Büro des Gemeinderates

1. Mitteilungen

1.1 Rücktritt Mark Hottinger**B5.1.3**

Mark Hottinger hat seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per sofort aus beruflichen Gründen bekannt gegeben. Ratspräsident Anton Steiner bedankt sich bei Mark Hottinger, welcher heute für die Sitzung verhindert ist, für seine geleisteten Dienste für die Stadt Opfikon.

1.2 Postulat Hans Speck (SD) "Korrektur der radfahrwidrigen Zustände rund um den Lindberghplatz"**V2.5**

Das Postulat um Überweisung wird auf Wunsch des Bauamtes an der nächsten Gemeinderatssitzung vom Dezember behandelt.

2. Protokoll der 24. Sitzung vom 5. Oktober 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Interpellation Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende "Ausländerproblematik in Opfikon" Begründung**E1.3.2**

Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) begründet im Rat die Interpellation mit dem Thema "Ausländerproblematik in Opfikon".

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Interpellation Anton Eichmann (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon" - Begründung **S1.13**

Anton Eichmann (SVP) begründet im Rat die Interpellation mit dem Thema "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon".

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

5. Interpellation Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Sozialhilfe in Opfikon" - Begründung **F6.7.1**

Tan Birlesik (SVP) begründet im Rat die Interpellation mit dem Thema " Sozialhilfe in Opfikon".

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

6. Interpellation Beatrix Jud (SVP) "Mitgliedschaften und Labels" Beantwortung **V4.7**

Beatrix Jud (SVP) bedankt sich beim Stadtrat für seine Bemühungen, sie ist mit der Antwort zufrieden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Die Interpellation ist somit abgeschrieben.

7. Interpellation Otto Peyer (FDP) und Mitunterzeichnende "Schulzentrum Lättenwiesen" - Beantwortung **L2.2.6**

Otto Peyer (FDP) bedankt sich beim Stadtrat für die Antworten auf seine Interpellation. Er betont, dass aber die Antwort zur Küche diffus sei. Einerseits sei von einer Aufwärmküche die Rede und andererseits von einer Arbeitsgruppe, die ein Betriebsreglement erarbeite, welche auch die Frage der Essenszubereitung oder Essenzulieferung klärt. Und beim Auftrag für die schulergänzende Tagesstrukturen sind 0,6 Stellenprozent für einen Koch enthalten. Er bemängelt, dass der Stadtrat versucht, zuerst das Inventar in den Vertrag reinzunehmen und später dann noch, weil man das teure Inventar ja benutzen muss, noch einen Koch einzustellen. Otto Peyer stellt weiter fest, dass das geologische Gutachten vom beauftragten Büro die falsche Sondiermethode angewandt hat und sich im Gutachten jeglicher Verantwortung entzieht. Der betreffende Geologe dürfte aus der Sicht von Otto Peyer keine weiteren Aufträge von der Stadt Opfikon mehr erhalten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Die Interpellation ist somit abgeschlossen.

8. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie der Planung eines Förderungsprogramms für die Solarenergie Überweisung **S2.3.2**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat von Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende entgegenzunehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, gilt die Überweisung als beschlossen (Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

**9. Spitalverband Bülach
Teilrevision der Zweckverbandsstatuten**

G3.1.11

Tan Birlesik erklärt, dass die gültigen Verbandsstatuten aus dem Jahr 2006 stammen und sich bewährt haben. Ausserdem sind die Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Abläufe der einzelnen Organe auf die betrieblichen Bedürfnisse angepasst. Mit der am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Eine Statutenänderung ist für den Zweckverband Spital Bülach unumgänglich. Diese sind per 1. Juli 2006 komplett revidiert worden. Nun erfolgt eine minimale Revision. Im Zusammenhang mit der geplanten neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 ist eine Umwandlung des Zweckverbandes in eine andere Rechtsform als realistisch einzustufen, so dass aus diesem Grund auf eine grosse Revision verzichtet werden kann. Tan Birlesik nennt nachfolgend die wichtigsten Änderungen der neuen Statuten:

- Beitritt weiterer Gemeinden, wurde so geändert, dass über Aufnahme weiterer Gemeinden die Verbandsgemeinden auf Antrag der Delegiertenversammlung entscheiden.
- Bei Abstimmungen über Beschlüsse der Delegiertenversammlung und über Initiativbegehren ist die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht mehr der einzelnen Verbandsgemeinden ausschlaggebend. Nach der Delegiertenversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des gesamten Zweckverbandes die nächst höhere Instanz. Das Quorum für Initiativen wurde auf 2'000 Unterschriften und das für Referenden auf 1'000 Unterschriften festgesetzt.
- Die Spitalleitung wird auf 15 Personen erweitert. Hier wurde darauf Rücksicht genommen, dass alle spitalrelevanten Bereiche neu in der Leitung vertreten sind. Bisher waren 8 Personen in der Spitalleitung, was oft zu Spannungen führte, da einige Bereiche sich nicht vertreten fühlten.
- Gemäss bisheriger Regelung ist die Delegiertenversammlung für Ausgabenbeschlüsse bis zu CHF 1'000'000 zuständig. Höhere Summen sind den jeweils zuständigen Organen der einzelnen Verbandsgemeinden vorbehalten. Neu sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Delegiertenversammlung übersteigen. Deshalb sind die Ausgabenkompetenzen der Delegiertenversammlung für einmalige Ausgaben auf CHF 5'000'000 und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf CHF 1'000'000 erhöht worden. Damit können Urnenabstimmungen für Kreditvorlagen vermieden werden, welche bis anhin zu einem grossen Teil in die Kompetenz der Exekutiven der Verbandsgemeinden gefallen sind. Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann das Referendum ergriffen werden, so dass die Rechte der Stimmberechtigten gewahrt bleiben. Mit dieser Regelung konnte für den grossen Zweckverband mit 35 Gemeinden und ca. 150'000 Einwohnern eine Lösung gefunden werden, welche weiterhin eine gute Handlungsfähigkeit ermöglicht und keine höheren Verwaltungsausgaben wegen notwendiger Urnenabstimmungen verursacht.

- Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben. Damit Ausnahmen wie bis anhin möglich sind, muss dies zwingend in den Statuten geregelt werden.
- Der Verband kann neu durch Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden aufgelöst werden. Diese Regelung ist sinnvoll, damit bei einer Änderung der Gesellschaftsform nicht einige wenige Gemeinden eine solche Lösung für alle Zeiten blockieren können.

Tan Birlesik erklärt, dass die Delegiertenversammlung, mit Zustimmung der Delegierten der Stadt Opfikon, der Teilrevision der Zweckverbandsstatuten mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Zur Diskussion Anlass gab insbesondere der Kostenverteiler, welcher die berichtigte Steuerkraft berücksichtigt. Nachdem per 1. Januar 2012 eine neue Spitalfinanzierung eingeführt wird, welche noch sehr unklar ist, hatte die grosse Mehrheit der Delegierten darauf verzichtet, diesen in der Revisionsvorlage zu ändern.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

9. Spitalverband Bülach
Teilrevision der Zweckverbandsstatuten

G3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. Juni 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Oktober 2009 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziffer 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Statuten-Teilrevision des Zweckverbandes Spital Bülach wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - Zweckverband Spital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Präsidialabteilung

**10. Schulergänzende Tagesstrukturen gemäss VSG / VSV S1.9.2 / P1.9.4
Angebote - Kosten - Stellenplan ab Schuljahr 2010/11**

Claudia Arnesson, Sprecherin der GPK, erklärt, dass am 5. Juni 2005 das neue Volksschulgesetz (VSG) von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich gutgeheissen wurde. Darin wurde festgelegt, dass die Gemeinden bei Bedarf über die jetzt schon vorhandenen Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen, welche eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr gewährleisten, anbieten müssen. Pro Schuleinheit ist mindestens eine schulergänzende Tagesstruktur vorgesehen. Für alle bisherigen sowie neuen Angebote sollen einheitliche Rahmenbedingungen unter der Trägerschaft der Schule geschaffen werden.

In Bezug auf die Räumlichkeiten wird Opfikon mit den bereits vorhandenen sowie mit den zusätzlichen im neuen Schulzentrum in der Lättenwiesen über genügend Kapazität verfügen. Die seit dem 4. Juni 2007 in Kraft getretenen neuen kantonalen Hortrichtlinien regeln die Vorgaben an die Räumlichkeiten, aber auch an das Betreuungspersonal. So müssen die sozialpädagogisch tätigen Angestellten über eine von der Bildungsdirektion anerkannte Ausbildung verfügen. Bei reinen Mittagstisch-Angeboten ist eine solche Ausbildung nicht zwingend.

Die Tagesstrukturen richten sich an Kinder vom Kindergartenalter bis und mit der 6. Primarschulklasse. Basierend auf einer Umfrage aus dem Frühjahr 2007, den aktuellen Wartelisten, sowie den Einschätzungen einer schulischen Arbeitsgruppe (mit externer Beratung) wurde der voraussichtliche Umfang der Tagesstrukturen ermittelt. Infolge der errechneten beträchtlichen Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze sowie der Integrierung sämtlicher Angebote unter das Dach der Schule soll das Stellendach für den Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen von momentan 4 (für die Horte) auf 7,8 (für das gesamte Angebot) erhöht werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden nach der neuen Tarifordnung durch den Stadtrat festgelegt. Über die gesamten schulergänzenden Tagesstrukturen wird gemäss diesen bei einem mittleren Einkommen ein Elternbeitrag von 45 % der Vollkosten (bisher: 35 %) von durchschnittlich CHF 95.00 pro Tag erhoben. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2008 wird für das erweiterte Angebot, einschliesslich Personalkosten, mit Bruttomehrkosten von jährlich CHF 256'000 gerechnet. Bezüglich der Nettokosten ist zu beachten, dass diese sehr direkt von der Zusammensetzung der Benutzergruppen abhängen. Je nach Durchmischung kann ein höheres Defizit oder aber auch eine tiefere Belastung für die Stadt entstehen. Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und Angeboten haben nämlich nun endlich auch einkommensstärkere Eltern ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind.

Die Betreuung vor oder nach dem regulären Schulunterricht hat die Aufgabe und das Ziel, den Kindern eine familienähnliche Struktur zu geben. Die Kinder werden angehalten, ihre Hausaufgaben zu machen, sie werden rechtzeitig in die Musikschule geschickt oder dorthin begleitet, Arzttermine werden wahrgenommen, es wird gespielt und gesungen, es werden Ausflüge gemacht und Feste gefeiert. Eine Gruppe von GPK-Mitgliedern ist der Einladung des Schulpräsidenten in den Hort Mettlen gefolgt und konnte sich vor Ort ein Bild darüber machen. Die GPK ist sich einig, dass die Kinder feste Strukturen brauchen und einige unter ihnen ohne die Angebote der Schule alleine und unbeaufsichtigt wären. Es geht bei diesem Geschäft nicht darum zu urteilen, ob es gut oder schlecht ist, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht immer wahrnehmen können oder wollen, sondern sicherzustellen, dass die Kinder tagsüber die bestmögliche Betreuung bekommen. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder, sondern auch auf das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

Tan Birlesik, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, vertritt den Minderheitsantrag der GPK. Er betont, dass die Tagesstrukturen im neuen Volksschulgesetz verankert sind. Die Art und Weise der Umsetzung lässt jedoch Spielraum offen. Der Elternbeitrag von 45 Prozent der Vollkosten muss erhöht werden. Andere Gemeinden haben auch höhere Ansätze. Die Auslastung wäre dann trotzdem noch gewährleistet. Weiter fragt sich Tan Birlesik, warum die Tagesstrukturen nicht kostenneutraler umgesetzt werden können. Er betont, dass der Stadtrat es ein weiteres Mal nicht versucht hat, anderswo eine Stelle einzusparen. Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, den Stadtratsantrag abzulehnen.

Hans Zolliker, Schulpräsident, erklärt, dass er sich bewusst sei, dass die Auffassungen, wie weit den Eltern und deren Kindern Tagesstrukturen angeboten werden sollen, sehr unterschiedlich sind. Durch das Volksschulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Es geht für die Stadt Opfikon also nicht um die Frage, ob es Tagesstrukturen geben soll, sondern auf welche Weise und in welchem Umfang die Stadt diese Vorgabe umsetzt. Er betont, dass die Gemeinden durchaus einen Spielraum haben, wie sie die Tagesstrukturen umsetzen sollen. Aus dieser Überlegung kommt natürlich auch die Frage auf, was geschieht, wenn eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament eine solche Vorlage ablehnt oder zurückweist. Aus seiner Sicht ist es für diesen Fall wichtig, dass die übergeordnete Behörde klare Aussagen macht, in welchen Punkten eine Vorlage abgeändert werden muss. Denn durch den gesetzlichen Auftrag ist diese verpflichtet, nach einer Ablehnung wiederum eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Nicht alle Familien werden ein solches Gesamtangebot nutzen. Es war wichtig, bei der Ausarbeitung der Angebote auch sogenannte niederschwellige Angebote zu schaffen, die einer grösseren Anzahl Kinder zu gute kommen, einen gut zahlbaren Elternbeitrag haben und auch den Kostenrahmen der Stadt in Grenzen hält.

Hans Zolliker ist der Meinung, dass ein breit abgestütztes Konzept erarbeitet wurde, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien zugeschnitten ist.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes wurde unter Beizug einer externen Beratung festgestellt, dass die Kosten für den Bezug von Mahlzeiten von einer externen Stelle und das selber kochen ungefähr gleich teuer sein würden. In den bestehenden Angeboten "Hort Mettlen" und "Opfilunch" wird bis anhin selber gekocht. Im bestehenden Mittagstisch "Popcorn Lunch" wird das Essen für ungefähr 15 Kinder aus der Küche des Restaurants Gibeleich bezogen. Beide Formen bewähren sich gut. Aber auch geliefertes Essen bedarf am Ort einer Grundinfrastruktur und muss personell betreut werden. Hans Zolliker betont, dass aufgrund des Ausbaustandards der Küche der Weg über Zulieferung des Essens gewählt wird. Er habe in den letzten Tagen noch Rückmeldungen aus der Schulpflege eingeholt, die dieses Vorgehen bestätigen. Er betont, dass er sich einer Kürzung der Stellen für das Kochen im Schulzentrum nicht entgegenstellen würde.

Die Elternbeiträge für die Nachmittagsangebote sind abhängig von deren Einkommen. Es ist schwer voraussehbar, welche "Art" von Familien die Angebote nutzen. Sind es gut verdienende, so erzielt die Stadt gute Einnahmen, sind es andere, eben nicht. Deshalb sind die Brutto-Mehrkosten im Antrag eingestellt. Es gibt gute Anhaltspunkte, dass uns die "neuen" Tagesstrukturen ab Sommer 2010 nicht teurer zu stehen kommen, als die bisherigen. Hans Zolliker glaubt, dass eher defensiv geplant wurde. Gleichzeitig stellt die Schule fest, dass zur Zeit bei Firmen, wie auch auf privater Basis, merklich mehr Krippenplätze am entstehen sind (oder bereits entstanden sind) - auch in Opfikon. Es ist logisch und nachvollziehbar, dass diese Krippenplätze einen Bedarf an Anschlusslösungen bei der schulergänzenden Familienbetreuung auslösen, welcher gedeckt werden muss.

Paul Remund (FDP) betont, dass die Fraktion der FDP verhindern will, dass im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen in den Räumlichkeiten des neu entstehenden Schulzentrums Opfikon dereinst unter dem Titel TGS Lättenwiesen 2 die Speisen in der sogenannten Aufwärmküche selber gekocht werden, anstatt diese beispielsweise durch das benachbarte, freie Kapazitäten aufweisende Alterszentrum Gibeleich zu beziehen. Er ist der Meinung, dass auf solche unnötigen zusätzlichen Stellen verzichtet werden muss. Aus diesem Grund beantragt Paul Remund (FDP) im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag des Stadtrates wie folgt abzuändern: Die 7,8 Stellen sollen um die für einen Koch oder Köchin im Basispapier vorgesehenen 0.65 Stellen der TGS Lättenwiesen 2 auf 7,15 Stellen reduziert werden.

Jörg Mäder (NIO@Grünliberale) und Claudia Arnesson (EVP) finden es merkwürdig, dass sich Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission in ein von der GPK behandeltes Geschäft einmischen. Es wurden Fragen an den Schulpräsidenten von Seite der RPK gestellt, was den Abschluss des Geschäftes verzögerte. Man hätte sich auch innerhalb der Fraktionen via GPK-Mitglieder über dieses Geschäft informieren können.

Paul Remund (FDP) betont, dass auch ein Gemeinderatsmitglied Anrecht darauf hat, Informationen über ein Geschäft einzuholen. Das habe nichts mit der Rechnungsprüfungskommission zu tun.

Der Änderungsantrag von Paul Remund (FDP) wird mit 21:11 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Ablehnungsantrag von Tan Birlesik (SVP) wird mit 22:12 Stimmen abgelehnt.

10. Schulgänzende Tagesstrukturen gemäss VSG / VSV S1.9.2 / P1.9.4
Angebote - Kosten - Stellenplan ab Schuljahr 2010/11
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. Juni 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Oktober 2009 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziffer 5, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Den zukünftigen Angeboten für die schulergänzenden Tagesstrukturen wird gemäss Aufstellung zugestimmt.
2. Die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Brutto-Mehrkosten (inklusive Personalmehrkosten) von voraussichtlich CHF 256'000 werden genehmigt.
3. Für die schulergänzenden Tagesstrukturen wird ein ganzheitliches Stellen-dach von total 7,15 Stellen bewilligt (zurzeit: 4 Stellen nur für Horte).
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Schulverwaltung
 - Stadtkanzlei

11. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an die Kinderkrippe Bambi 7 des Vereins Bambi in Glattpark im Betrag von CHF 180'000 **F6.3.2**

Erich Weidmann erklärt, dass die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung weiter zu nimmt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Speziell für Kinder aus weniger privilegierten Verhältnissen, aus sozial benachteiligten Familien und aus Migrationsfamilien leistet diese Form von Förderung in Kinderkrippen auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und sorgt für bessere Startbedingungen im Hinblick auf ihre Schul- und Berufskarriere. Subventionierte und damit erschwingliche Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl leisten einen Beitrag daran.

In der Stadt Opfikon bestehen verschiedene Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Die Kinderkrippe Purzelhuus mit 20 Plätzen, die Kinderkrippe Popcorn mit 10 Plätzen sowie der Tageselternverein. Dieser verfügt nicht über einen festen Bestand an Betreuungsplätzen. Das Angebot hängt von der Anzahl Familien ab, die bereit sind, Kinder während gewissen Tagesstunden bei sich aufzunehmen. Gegenwärtig sind es ca. 40 Kinder, die sich regelmässig bei Tageseltern aufhalten. Für diese drei Einrichtungen besteht eine Defizitgarantie. Die Nachfrage nach subventionierten Plätzen ist weiterhin sehr gross. Die bestehende Warteliste für die beiden Krippen umfasst durchschnittlich 50 Kinder.

Erich Weidmann betont, dass sich die Rechnungsprüfungskommission intensiv mit diesem Geschäft befasst hat. Die RPK verlangte vom Sozialamt zwei Rechenbeispiele von Familien mit Sozialunterstützung. Bei beiden Rechenbeispielen geht klar hervor, dass bei der Betreuung der Kinder in der Krippe die Kosten für die öffentliche Hand geringer sind. Die RPK unterstützt nicht zuletzt auch aus diesem Grunde den Beitrag an die Kinderkrippen.

Erich Weidmann erklärt, dass der Antrag des Stadtrates in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission im Dispositiv abgeändert wurde. Die Änderung besteht darin, dass der Beitragsanspruch von zusätzlich, jährlich CHF 180'000 nicht explizit für die Kinderkrippe Bambi 7 gilt, sondern allgemein für die Kinderkrippen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Antrag des Stadtrates mit dessen Änderung wird genehmigt.

11. Bewilligung eines zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Beitrages an die Kinderkrippen im Betrag von CHF 180'000 F6.3.2
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Juni 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 14. Oktober 2009 -

BESCHLIESST:

1. Ein zusätzlicher, jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag (Nettobeitragsanspruch) an die Kinderkrippen im Betrag von CHF 180'000 wird bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Fürsorgebehörde
 - Vormundschaftsbehörde
 - Verwaltungsdirektor
 - Leiter Finanzverwaltung
 - Leiter Sozialabteilung

12. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

B5.1.2

12.1 Antrag Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende

Beatrix Jud (SVP) erklärt, dass die Erfahrungen bei den Wahlen in den letzten Jahren gezeigt haben, dass es immer schwieriger ist, geeignete und qualifizierte Ratsmitglieder zu finden, welche sich als Mitglieder oder Vorsitzende einer Kommission zur Verfügung stellen. Es könne nicht angehen, dass qualifizierte Mitglieder einerseits aufgrund einer Amtszeitbeschränkung automatisch aus einer Kommission ausscheiden und andererseits die Rekrutierung von geeigneten Personen zusehends schwieriger wird. Beatrix Jud betont, es könne eindeutig nicht im Interesse der Stadt Opfikon sein, das durch Amtszeitbeschränkungen unnötig viel politisches Know-how und Fachwissen verloren geht. Sie ist zudem erstaunt, dass die Fraktionen zu ihrem Antrag keinen gemeinsamen Nenner gefunden haben. Sie stellt folgenden Änderungsantrag (Zusatz) zum Art. 65 der Geschäftsordnung:

- Der Gemeinderat der Stadt Opfikon kann auf Vorschlag einer Fraktion die zeitliche Beschränkung der Mitgliedschaft in Kommissionen aufheben und Kommissionsmitglieder jeweils für eine weitere Legislaturperiode wählen. Dies betrifft sowohl den Einsitz in einer Kommission selbst wie auch die Übernahme des Vorsitzes einer Kommission.

Amr Abdel Aziz (SP) ist gegen den Antrag von Beatrix Jud. Er betont, dass die jetzigen Amtszeitbeschränkungen in der Geschäftsordnung schon sehr grosszügig gemessen sind.

Regula Schmid-Fürst (GV) stellt im Namen der Fraktionen des Gemeindevereins und der EVP folgenden Antrag:

- Der Gemeinderat der Stadt Opfikon kann auf Vorschlag einer Fraktion die zeitliche Beschränkung der Mitgliedschaft in Kommissionen aufheben und Kommissionsmitglieder für höchstens eine weitere Legislaturperiode wählen. Dies betrifft sowohl den Einsitz in einer Kommission selbst (d.h. höchstens 16 Jahre) wie auch die Übernahme des Vorsitzes einer Kommission (d.h. höchstens 12 Jahre).

In der Abstimmung erhält der Antrag von Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende eine Mehrheit von 17:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Gemeinderat stimmt mit 26:5 Stimmen und 3 Enthaltungen der Änderung des Artikels 65 zu.

12.2 Antrag Büro des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 21. April 2009 beantragen Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende die Änderung des Artikels 65 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Opfikon. Das Büro des Gemeinderates hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2009 den eingegangenen Antrag besprochen. Da der Wunsch auf mögliche weitere Änderungen von Artikeln in der Geschäftsordnung geäußert wurde, hatte das Büro des Gemeinderates beschlossen, die gesamte Geschäftsordnung mit dem von Beatrix Jud eingereichten Antrag den Fraktionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK), bestehend aus den Fraktionspräsidenten der im Gemeinderat vertretenen Parteien, hatte an ihren Sitzungen vom 15. September 2009 und 1. Oktober 2009 folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen und dem Büro des Gemeinderates eingereicht (Abschied der IFK vom 12. Oktober 2009):

- Art. 65 (Seite 21), letzter Abschnitt: Wegfall des Satzes: ~~Solche des bürgerlichen Gemeinderates ausgenommen.~~
- Art. 73 (Seite 24, 11. Bürgerlicher Gemeinderat) inkl. Vermerk im Inhaltsverzeichnis ist komplett zu streichen.
- Das Zusatzblatt "Geschäftsordnung des Bürgerlichen Gemeinderates" ist ersatzlos aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu entfernen.

An der Sitzung des Büros des Gemeinderates wurden folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates besprochen. Diese werden zusätzlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet:

- Art. 24 (Seite 11), Zusatz: Die mündliche Begründung im Rat soll lediglich zusammenfassend die wichtigsten Punkte des schriftlichen Abschiedes enthalten.
- Art. 36 (Seite 13), Änderung: ~~...Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz)...~~ ist zu streichen und wird ersetzt durch ... ist nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (GPR)...
- Art. 45 lit. b (Seite 16), Korrektur: der Stadtrat bzw. die Spezialverwaltungsbehörde berichtet dem ~~Stadtrat~~ - ist zu ersetzen mit "Gemeinderat".

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Änderungen des Büros des Gemeinderates in der Geschäftsordnung werden einstimmig angenommen.

12. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

B5.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 77 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie der Anträge von Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende vom 21. April 2009 und des Büros des Gemeinderates vom 19. Oktober 2009 und den heutigen Verhandlungen -

BESCHLIESST:

1. Die eingereichten Änderungen für die Geschäftsordnung des Gemeinderates werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. November 2009

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 6. November 2009

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

SITZUNG VOM

2. November 2009

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Anton Steiner

.....

Der 1. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

Der 2. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....